

# Vereinsförderung

von Ulrich Friedrich Koch

Um die Nutzung des ehemaligen Flüchtlingswohnheims Außerhalb 18 b als Vereinsheim gibt es seit der Sitzung der Gemeindevertretung am 24. Juni 1999 eine heftige und öffentliche Auseinandersetzung. Die Gemeindevertretung hatte mehrheitlich eine Beschlusvorlage zur Überlassung von Räumlichkeiten in diesem Gebäude an vier konkret benannte Vereine nicht beschlossen, sondern an den Gemeindevorstand zurückverwiesen. Dies wurde von VereinsvertreterInnen in ungewöhnlich scharfer Form gegenüber der Tagespresse kritisiert. Die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen in der Gemeindevertretung Bickenbach hat sich, weil hier Grundsatzfragen einer gemeindlichen Vereinsförderung betroffen sind, in einem Schreiben vom 12. Juli 1999 an alle Bickenbacher Vereine gewandt und ihr Verhalten ausführlich begründet:

## **"Nutzung des ehemaligen Flüchtlingswohnheimes Außerhalb 18 b als Vereinsheim**

Sehr geehrte Damen und Herren Vereinsmitglieder,

der Gemeindevertretung wird laut Darmstädter Echo vom 6. Juli 1999 von den Vorständen des Geschichts- und Museumsvereins, des örtlichen VdK, der Reservistenkameradschaft, der Spielgemeinschaft 1946 und des DRK Bickenbach in einem Schreiben -welches unserer Fraktion bis heute nicht vorliegt- mit seiner Entscheidung am 24. Juni 1999 zur Vorlage des Gemeindevorstandes bezüglich der künftigen Nutzung eines des ehemaligen Flüchtlingswohnheimes Außerhalb 18 b als Vereinsheim "Entscheidungsträgheit" vorgeworfen. Die Gemeindevertretung betreibt damit "Sabotage" an dem Vorhaben. Diesen Vorwurf können wir nicht nachvollziehen.

Zum näheren Verständnis des Verhaltens unserer Fraktion beschreiben wir Ihnen zunächst den Ablauf der Ereignisse aus unserer Sicht und Kenntnis:

Januar 1997	Dem Gemeindevorstand ist bekannt, daß die Kreisverwaltung die Absicht hat, die Verträge über die Unterbringung von Flüchtlingen in der Gemeinde Bickenbach zum 31. Mai 1997 kündigen. Im Entwurf des Haushaltsplans 1997 sind bereits DM 10.000 für die Umbauplanung des Gebäudes eingestellt. Der Gemeindevertretung gegenüber wird diese Etatposition mit der Absicht begründet, eines der Häuser zur Nutzung durch Vereine umzubauen.
20. Februar 1997	Der Haushalt 1997 wird einstimmig beschlossen, der Etatposition 'Planungskosten Außerhalb 18' wird von keiner Fraktion widersprochen.
11. Dezember 1997	Die SPD-Fraktion fragt auf der Sitzung der Gemeindevertretung u.a. danach, "welchen Vereinen ( ) eine Nutzung von Räumlichkeiten in der Asylunterkunft angedeutet bzw. zugesagt (wurde) ? " Diese Frage wird von Bürgermeister Martini schriftlich wie folgt beantwortet: "Auf Anfragen einzelner Vereine (siehe unten), aber auch im Rahmen von ABV-Besprechungen wurde über eine mögliche Nutzung durch Vereine gesprochen. Folgende Vereine haben konkretes Interesse bekundet: Musikcorps, Geschichts- und Museumsverein, Reservistengemeinschaft, Falken (Kindertanzgruppen). Letztere haben jedoch aufgrund der Ortsrandlage wieder abgesagt."

	<p>Zu diesem Zeitpunkt werden erstmals konkrete Namen von Vereinen als möglichen Interessenten genannt. Die Äußerung, daß "im Rahmen von ABV-Besprechungen" über die mögliche Nutzung des Flüchtlingswohnheimes durch Vereine gesprochen wurde, ist heute nicht nachvollziehbar. Eine gründliche Durchsicht aller infrage kommenden ABV-Protokolle gibt dafür keinerlei Anhaltspunkte her. Offen bleibt aus heutiger Sicht auch, wie "einzelne Vereine" über diese Möglichkeit informiert worden sind.</p>
April 1998	<p>Aus der Presseberichterstattung geht folgendes hervor:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wiederum werden interessierte Vereine namentlich benannt, ohne daß klar wird, wie diese ausgewählt worden sind.</li> <li>2. Den interessierten Vereinen ist nicht klar, zu welchen Konditionen die Räumlichkeiten möglicherweise genutzt werden können (Miete, Umbaukosten).</li> <li>3. Beim Landratsamt ist noch immer kein Antrag auf Nutzungsänderung für das Flüchtlingswohnheim gestellt.</li> <li>4. Bürgermeister Martini verspricht: "Bis Anfang kommender Woche werde der Architekt die Kostenschätzung vorlegen."</li> </ol>
25. Juni 1998	<p>Auf Wunsch der Sozialausschuß-Vorsitzenden wird ein Ortstermin im Flüchtlingswohnheim durchgeführt. Einige Vereinsvertreter wurden von der Verwaltung beigeladen. Welche Vereine angesprochen bzw. angeschrieben worden sind, ist uns nicht bekannt.</p> <p>Anläßlich dieses Ortstermins wird von Bürgermeister Martini eine konkrete Beschlußvorlage an die Gemeindevertretung angekündigt.</p>
9. April 1999	<p>Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung der Gemeindevertretung am 29. April 1999:</p> <p>Frage: "Wie der Tagespresse zu entnehmen war, soll verschiedenen Vereinen die Asylunterkunft mietfrei überlassen werden. Hiermit wird angefragt, warum die Gemeindevertretung keine Vorlage erhalten hat, da es sich um eine Entscheidung mit finanzieller Tragweite handelt (Verweis auf die Überlassung der Räume in der Steingasse an die Kindergruppe)?</p> <p>Wurde allen Vereinen die kostenfreie Überlassung angeboten? Welche Gegenleistungen erbringen die bereits in der Presse erwähnten Vereine?"</p> <p>Antwort durch Bürgermeister Martini: "Die Verwaltung ging zunächst davon aus, dass eine Entscheidung über die Überlassung der betreffenden Räumlichkeiten vom Gemeindevorstand getroffen werden kann.</p> <p>Aufgrund der Anfrage der SPD-Fraktion wurde noch einmal mit der Kommunalaufsicht Rücksprache gehalten und nach deren Empfehlung eine Vorlage in die nächste Sitzung der Gemeindevertretung eingebracht.</p> <p>Weitere Einzelheiten können dieser Vorlage entnommen werden."</p> <p>Eine Antwort auf die Frage, ob "allen Vereinen die kostenfreie Überlassung angeboten (wurde)", fehlt.</p>

Mitte Juni 1999	<p>Auf der Sitzungen der Parlamentsausschüsse werden von Bürgermeister Martini mündlich zwei weitere Informationen mitgeteilt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die voraussichtliche Kostenhöhe für Instandsetzung und Umbaumaßnahmen: DM 15.000 .</li> <li>2. neben den in der Beschlußvorlage genannten vier Vereinen sollen zwei weitere Vereine an der Nutzung von Räumen beteiligt werden.</li> </ol>
-----------------	---

Zu diesem Zeitpunkt wurde uns schlagartig klar, daß offenbar gar nicht alle Vereine im Vorfeld einer Entscheidung über die Nutzung des ehemaligen Flüchtlingswohnheimes befragt worden sind, ob ein Interesse daran besteht. Während der Sitzung der Gemeindevertretung am 24. Juni 1999 fragten wir Bürgermeister Martini, ob alle im Ort ansässigen Vereine diesbezüglich schriftlich angefragt worden sind. Diese Frage wurde von ihm verneint.

Aus dem geschilderten Gang der Ereignisse (und Unterlassungen) waren für uns folgende Schlüsse zwingend:

- Seit Ende 1997 wurden immer wieder Namen von "interessierten Vereinen" genannt. Nie wurde klar, wer welche Vereine auf die Möglichkeit einer Nutzung von Räumen in Außerhalb 18 b angesprochen hat, welche Nutzungskonditionen benannt wurden und nach welchen Kriterien Vereine gegebenenfalls ausgesucht wurden.
- Bis Mitte Juni 1999 war nie öffentlich bekannt, daß die Räume möglicherweise mietfrei genutzt werden können. Die Konditionen einer Raumnutzung zu kennen ist aber unabdingbar notwendig für einen Verein, bevor man sein Interesse daran verbindlich äußert.
- Die Gemeindevertretung kann aber erst nach entsprechenden Vorarbeiten der Verwaltung und des Gemeindevorstandes tätig werden. Mit wohlfeilen Absichtserklärungen ist keinem Verein geholfen. Bürgermeister Martini benötigte für die Erstellung einer beschlußreifen Vorlage an die Gemeindevertretung die Zeit von Januar 1997 bis Juni 1999. Diese Vorlage wurde dann noch während der Behandlung in den Ausschüssen mündlich modifiziert und vervollständigt. Der Vorwurf einer "Entschlußträgheit" an die Gemeindevertretung trifft eindeutig die Falschen.....
- Beschlüsse über Angelegenheit der Vereinsförderung liegen eindeutig in der Kompetenz der Gemeindevertretung und nicht des Gemeindevorstandes bzw. des Bürgermeisters. Das Handeln der Gemeindevertretung muß sich an dem Grundsatz orientieren, den Vereinen soweit möglich **gleiche Chancen bei der Nutzung öffentlicher Ressourcen** (kostenfreie Nutzung von Vereinsräumen) zu bieten. Dieser Grundsatz hat für unsere Fraktion ein so hohes Gewicht, daß wir nötigenfalls eine Verzögerung der Raumnutzung durch Vereine, denen diesbezügliche Hoffnungen gemacht worden sind, in Kauf nehmen.

Bürgermeister Martini hat **entscheidende Unterlassungen** zu verantworten:

1. frühzeitige Anfrage an alle ortsansässigen Vereine bezüglich eines Interesses an der Nutzung von Räumen im Gebäude Außerhalb 18 b
2. Benennung der möglichen Konditionen unter Vorbehalt einer Entscheidung der Gemeindevertretung:
  - Übernahme der Instandsetzungs- und Umbaukosten durch die Gemeinde

- mietfreie Überlassung
- Kriterien eines Auswahlverfahrens bei hoher Nachfrage .

Mit Datum vom 9. Juli 1999 -also zwei Jahre später, als es möglich gewesen wäre- fragt Bürgermeister Martini jetzt erstmals alle Bickenbacher Vereine bezüglich Ihres Interesses an einer Nutzung von Räumen im ehemaligen Flüchtlingswohnheim an. Für die Beantwortung wird Ihnen eine Frist bis zum 18. Juli 1999 gesetzt. Daß Vereinsvorstände wegen der Schulsommerferien und der Urlaubszeit in so kurzer Zeit absehbar nicht entscheidungsfähig sind, wird bei dieser Fristsetzung nicht berücksichtigt. Die aufgeführten Fakten machen es Ihnen sicherlich leicht zu beurteilen, wer für die Verzögerung der Vereinsnutzung des ehemaligen Flüchtlingswohnheims verantwortlich ist.

Unsere Fraktion sichert Ihnen in der Angelegenheit Nutzung von Räumen des Gebäudes Außerhalb 18 b für Vereinszwecke Einflußnahme in folgender Richtung zu:

- Übernahme der Umbau- und Instandsetzungskosten durch die Gemeinde
- mietfreie Überlassung der Räumlichkeiten
- schnelle Entscheidung nach korrektem Auswahlverfahren (nicht jedoch während der Sommerferien !), falls sich mehr Vereine melden, als berücksichtigt werden können
- gemeinsame Suche nach weiteren Räumlichkeiten zur angemessenen Nutzung durch Vereine, welche beim aktuellen Angebot nicht berücksichtigt werden konnten .

In der Hoffnung, durch unsere Ausführungen für etwas mehr Klarheit gesorgt zu haben verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Gerlinde Merg, Manuela Aßmus, Manfred Lippok, Ulrich Friedrich Koch"